



## Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

### Selbstbefassung

–

#### Neue Möglichkeiten zur "Schlachtung im Herkunftsbetrieb"

Dem Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten liegt der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2021 vor, das oben genannte Thema in einer seiner nächsten Sitzungen im Rahmen der Selbstbefassung **gemäß § 14 Abs. 3 GO.LT** zu behandeln.

Uta Kahl  
Ausschussdienst

Verteiler (Bereitstellung in AIS/RIS/SIS)



**Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**  
**Dorothea Frederking MdL**

**An:**

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
**Vorsitzender Michael Scheffler via Ausschussekretariat – Im Hause -**

**Antrag auf Selbstbefassung:**

Gemäß § 14 (3) GO Landtag von Sachsen-Anhalt beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sich der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema

**Neue Möglichkeiten zur „Schlachtung im Herkunftsbetrieb“**

befasst.

Vorbemerkung:

Die EU-Kommission verfolgt mit ihrer „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie die Ziele eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems. Dies beinhaltet unter anderem eine Stärkung der „Schlachtung im Herkunftsbetrieb“, welche von einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben und Verbraucher\*innen eingefordert wird. Erstmals wird mit dem neuen Kapitel VI a in der VO (EG) Nr. 853/2004 (Anhang III) die teilmobile Schlachtung als eine Form der Schlachtung im Herkunftsbetrieb für Rinder, Schweine und Pferde geregelt (leider nicht für Schafe). Dabei werden gleichzeitig auch die Weidetötung mit Kugel- oder Bolzenschuss und die Hofötung mit dem Bolzenschuss geregelt. Mindestens Hessen und Bayern haben bereits zur neuen Rechtsgrundlage einen Erlass herausgegeben.

Beispielhafte Erleichterungen sind:

- Transportdauer ohne Kühlung vom Zeitpunkt der Tötung des ersten Tieres bis zur Ankunft im Schlachthof von einer auf zwei Stunden erhöht. Eine un gerechtfertigte Verzögerung ist weiterhin untersagt,
- Entblutung auf der Weide auch bei Bolzenschussbetäubung außerhalb der mobilen Einheit möglich (vorher nur bei Kugelschuss),
- Mobile Schlachteinheit muss hohe Hygieneauflagen erfüllen, aber nicht Teil eines nach EU-Recht zugelassenen Schlachthofs sein.

Die Landesregierung wird gebeten, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den neuen Möglichkeiten des Kap. VI a der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 (Anhang III) für die teilmobile Schlachtung als eine Form der Schlachtung im Herkunftsbetrieb im Rahmen eines Fachgesprächs auszuführen und dabei insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Wie wird die Landesregierung tun, um den neuen Teil der EU-VO in Sachsen-Anhalt umzusetzen, damit die teilmobile Schlachtung in der Praxis ausgeführt wird?
- Werden die neuen Möglichkeiten in anderen Bundesländern bereits praktiziert, welche Erlasse gibt es und was beinhalten diese?
- Für welche Tierarten und für wie viele Tiere pro Schlachtvorgang sind die neuen Möglichkeiten anwendbar?
- Welche Hemmnisse gibt es für die Herkunftsbetriebe, die neuen Möglichkeiten zu nutzen?

Es wird darum gebeten, folgende Organisation zum Fachgespräch einzuladen:

- Bauernverband Sachsen-Anhalt
- Biohöfegemeinschaft Sachsen-Anhalt
- Schweinewirtschaftsverband Sachsen-Anhalt
- Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung
- AgrarMarketingGesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

### **Begründung:**

Die Zentralisierung der Schlachtstätten hat zu Lebendviehtransporten mit immer größeren Strecken und damit immer mehr Tierleid geführt. Wesentliche Ziele sind, die Fahrtzeit zu begrenzen und den Schlachtvorgang für die Tiere stressfreier zu gestalten. Dafür braucht es sowohl mehr dezentrale Schlachtstätten als auch die Schlachtung im Herkunftsbetrieb. Mit dem Fachgespräch sollen die neuen Möglichkeiten dargestellt und diskutiert werden, welche bei diesem Thema Fortschritt bringen können.

.....  
Dorothea Frederking MdL